

abbrüchen spricht und, zweitens dadurch, daß er die zu gewährenden sozialstaatlichen bzw. versicherungsrechtlichen Maßnahmen einerseits daraus ableitet, andererseits aber die Rechtmäßigkeit von Abtreibungen auch wieder damit begründet.

Aber bereits auf Seite 18 wird die *Grundtendenz des Berichts* erkennbar. Dort ergreift die Kommission als ganze eindeutig Partei für das Minderheitenvotum der beiden Richter Frau Rupp v. Brüneck und Helmut Simon, das als „eindrucksvoll“ bezeichnet wird, weil es „deutlicher“ als die Urteilsbegründung die psychischen und sozialen Probleme der betroffenen Frauen herausstelle. Der gesamte Bericht orientiert sich offenbar ganz eindeutig am Ziel, Mißbräuche im Zusammenhang mit der Durchführung des § 218 allein daran zu messen, ob den betroffenen Frauen bestimmte Belastungen (Gang zur Beratung, Indikationfeststellung) zugemutet werden dürfen oder nicht. Insofern ist die Ausrichtung des Berichts trotz uneinheitlicher Gedankenführung in manchen Teilen völlig klar, und insofern wird im Bericht nur folgerichtig argumentiert, wenn nicht nur eine Erleichterung der Beratungswege gefordert, sondern wegen scheinbarer oder tatsächlicher Ineffizienz der Beratung dafür plädiert wird, dieser den Zwangscharakter zu nehmen und in eine *rein freiwillige Beratung* umzuwandeln oder Beratung und Indikationsfeststellung bzw. Indikationsfeststellung und Durchführung des Abbruchs möglichst zusammenzuführen.

Interessant ist auch, daß der Bericht den Vorwurf, die gegenwärtige Indikationsregelung mit der nicht näher präzisierten (nach Meinung der Kommission nicht näher präzisierbaren) *Notlagenindikation*, die aber 1978 in ca. 68 Prozent aller Fälle legal vorgenommener Schwangerschaftsabbrüche zur Anwendung kam, sei eine verkappte Fristenregelung, mit dem Argument widerlegt, der persönliche Strafausschließungsgrund im Falle der abbrechenden Frau hebe die Rechtswidrigkeit der Handlung nicht auf. Tatsache ist aber, daß sich aufgrund der Dehnbarkeit und faktischen Deh-

nung der verschiedenen Indikationen selbst, vor allem der Notlagenindikation, die geltende Indikationsregelung von der vom Bundesverfassungsgericht verworfenen Fristenregelung höchstens graduell und im Prinzip, aber kaum in den faktischen Folgen für das ungeborene Leben unterscheiden läßt.

Gelegentlich grenzen Formulierungen des Berichts an Diskriminierung. Was soll es, wenn auf Seite 431 denen, die den Schwangerschaftsabbruch aus moralischen Gründen grundsätzlich ablehnen, gegenüber den emanzipationsorientierten Befürwortern der Liberalisierung des Abtreibungsstrafrechts konservative Einstellung attestiert wird? Was hat denn in einem „Expertenbericht“ Konservatismus mit der Frage für oder gegen Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu tun? Man muß da schon selbst einem sehr einseitigen „emanzipatorischen“ Leitbild folgen.

Das Unbefriedigende an dem vorliegenden Bericht sind aber gar nicht solche Einzelheiten, sondern die Tatsache, daß in ihm wie fast in der gesamten öffentlichen Diskussion übersehen wird, daß sich ein Erfahrungsbericht mit dem seit 1976 geltenden Gesetz vor allem mit drei Bereichen bzw. Gesichtspunkten auseinanderzusetzen hätte: Schutz des ungeborenen Lebens, Hilfe für die in Konflikt geratenen schwangeren Frauen (und die Familien), Gewissensschutz der vom Gesetz betroffenen Ärzte und des Krankenhauspersonals. In allen drei Fällen handelt es sich um hohe (soweit vergleichbar), mindestens um gleich-

rangige Rechtsgüter. Es ist aber bezeichnend, daß man zur Frage des *Gewissenschutzes des Arztes und des Krankenhauspersonals* im ganzen Bericht so gut wie gar nichts liest, aber um so mehr unterschwellige Klagen über ein noch nicht flächendeckendes Angebot von Möglichkeiten zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen hört.

Und noch etwas: das Recht der Frau zur selbstverantwortlichen Entscheidung wird zu Recht groß geschrieben und das immer noch mangelnde Wissen bzw. irrationale Verhalten in Sachen Empfängnisverhütung (ebenfalls zu Recht) herausgestellt.

Zwei Fragen bleiben aber in diesem Zusammenhang völlig unerörtert: 1. Wenn man sich schon (verbal oder wirklich) zum Schutz des ungeborenen Lebens als einem hohen Rechtsgut bekennt, ist dann wenigstens eine *Zwangsberatung* mit dem Ziel, die Austragung der Schwangerschaft möglichst zu erleichtern und zugleich zu befürworten, nicht sehr wohl zumutbar? 2. Wenn die *selbstverantwortliche Entscheidung der Frau* zu Recht groß geschrieben wird, ist dann nicht angesichts der heutigen Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung auch der Frage nachzugehen, wieweit die Frauen und die mitverantwortlichen Männer sich diesem Anspruch auch gewachsen zeigen? Diese Frage ist sicher noch nicht mit der Forderung nach mehr Aufklärung über empfängnisverhütende Mittel beantwortet, auch wenn diese Forderung sicher ein erster Schritt dahin ist.

D. S.

## EKD-Synode: Wozu Mission?

Im Mittelpunkt der 2. Tagung der 6. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 27. bis 31. Januar in Garmisch-Partenkirchen stattfand, stand das Thema „Missionarische Kirche heute“. Für den deutschen Protestantismus verweist das Stichwort Mission gegenwärtig vor allem auf zweierlei: einmal auf das von Landes- und Freikirchen gemeinsam getragene Missionarische Jahr 1980, zum

anderen auf die für Mai in Melbourne bevorstehende Weltmissionskonferenz des Weltrates der Kirchen unter dem Motto „Dein Reich komme“. Das bedeutet auch eine *doppelte Herausforderung*, nämlich sowohl durch die unsichere Zukunft der heimischen Volkskirche wie auch durch die Anfragen aus den Kirchen der Dritten Welt. Daß Volksmission und Weltmission vom Ansatz her zusammen-

gehören, hatte schon auf der letzten Tagung der Synode der frühere westfälische Präses *Heinrich Thimme* im Vorblick auf das Missionarische Jahr ausgeführt; diesmal wurde die Frage virulent, was denn Mission nach innen wie nach außen sein müsse.

Einen unerwartet provozierenden Anstoß für die Diskussion lieferte der routinemäßig fällige Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Missionswerks. Von seinem stellvertretenden Direktor *Wilhelm Wille* vorgetragen, gab dieser Bericht einen Einblick in die theologische Arbeit des Missionswerks und stellte dabei ein im Juli 1979 veröffentlichtes Diskussionspapier vor. Vor allem Zitate aus diesem Papier, das als Stellungnahme zu einer von „Brot für die Welt“ erarbeiteten Studie „Welthungerkrise oder Krise der Entwicklung“ angefertigt worden war, gaben Zündstoff für manche Synodale ab. Dort war die Rede davon, daß als Bedingung für eine Beseitigung der Kluft zwischen armen und reichen Ländern das Einkommensgefälle in der Bundesrepublik vermindert werden müsse: „Dazu ist auch bei uns eine Umverteilung von Macht erforderlich. Wem es mit seinem Engagement für alternative Entwicklung und christliche Liebe ernst ist, der muß sich entsprechend politisch engagieren“ (epd Dokumentation, 30.1.80).

Solche ungeschützt wie undifferenziert vorgebrachten Formulierungen verweisen auf den Ansatz, der dem Bericht des Missionswerks zugrunde lag. „Kirche muß sich am Evangelium, das den real Armen verkündet wird, messen, nicht an ‚Tendenzwenden‘.“ Es ging um die Konsequenzen einer von Theologen der Dritten Welt inspirierten „Neuentdeckung der heilsgeschichtlichen Rolle der Armen“ für das kirchliche Handeln in der Bundesrepublik. Alle Bemühungen um einen neuen Lebensstil in den europäischen Kirchen müßten, um glaubwürdig sein zu können, mit dem Eintreten für eine neue, gerechtere Weltwirtschaftsordnung verbunden sein.

Der Bericht wurde von der Synode mit knapper Mehrheit zurückgewiesen. Der Vorsitzende des Missionswerks, der Oldenburger Landesbischof *Hans Heinrich Harms*, distanzierte sich von

dem Bericht und kündigte seinen Rücktritt von diesem Amt an, der allerdings bereits schon vor der Tagung beschlossen gewesen sei. Die Diskussion erbrachte die zu erwartenden evangelikalen Gegenargumente: der Bericht habe das Evangelium umfunktioniert und sich eines ideologisch-politischen Sprachschatzes bedient. Andere Beiträge bemühten sich um vermittelnde Positionen, um den Aufweis der unlösbaren Verbindung von Heilsvorkündigung und Weltverantwortung. Die Aussprache führte schließlich zu dem Antrag, Rat und Kirchenkonferenz der EKD sollten Aufbau und Arbeitsweise des Missionswerks überprüfen.

Dessen Vertreter versuchten klarzumachen, daß es ihnen primär um die Aufnahme kritischer Anfragen aus der Dritten Welt gegangen sei. Im Bericht hatte es geheißen: „In einer Zeit, in der weite Kreise unserer Gesellschaft ‚reformmüde‘ geworden sind, schien es uns wichtig, einen gegensteuernden Impuls zu geben.“ Welchen divergierenden Erwartungen sich die bundesrepublikanische Kirche in ihrem Engagement für die Dritte Welt und bei der Frage nach dessen Rückwirkungen auf die eigene politisch-gesellschaftliche Standortbestimmung ausgesetzt sieht, zeigte nicht zuletzt das Grußwort des bayerischen Ministerpräsidenten. *Strauß* hatte vor „klerikalrevolutionären Schwärmereien, vor allem im Hinblick auf die Dritte Welt“ gewarnt und sich für politisch „sachgerechte“ Lösungen der großen Lebensfragen der Nation ausgesprochen. Letztlich machte die Synodendiskussion zum Verhältnis von Weltmission und Strukturveränderung ein Grunddilemma deutlich: „Es betrifft ganz einfach die Schwierigkeit einer der reichsten Kirchen der Welt, trotz ihres Reichtums glaubwürdig für die Nichtreichen dieser Erde sein zu müssen und zu wollen“ (*Wolfgang Teichert*, „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt“, 10. 2. 80).

Das *Ineinander von Heilssorge und Weltverantwortung* wurde auch im Referat des Ostberliner Theologen *Günter Krusche* thematisch, allerdings aus dem Blickwinkel der evangelischen Kirche in der DDR. Krusche plädierte

auf dem Hintergrund schwindender Volkskirchlichkeit in der DDR dafür, die unterschiedlichen Ebenen kirchlicher Wirklichkeit nicht gegeneinander auszuspielen, sondern als Gestalten missionarischer Existenz aufeinander zu beziehen. Einerseits wirke das volkskirchliche Erbe noch immer nach, andererseits gebe es einen „Aufbruch zu einer neuen Gestalt von Kirche“, die durch kleine Gruppen gekennzeichnet sei. Er beleuchtete Chancen und Gefahren solcher Gruppenbildung. Eine missionarische Kirche müsse „offen bleiben für die Welt und die Menschen“. Christliche Gruppen, in denen man sich um eine neue Spiritualität bemühe, sollten „in kritischer Solidarität den Menschen verbunden bleiben, frei auch zur Anpassung, wo es nötig erscheint, bereit zur Kritik, wo es geboten ist“ (epd, 29. 1. 80).

So formulierte er schließlich im Blick auch auf die westeuropäischen Kirchen: „Evangelisation ohne den Mut zu Weite und Offenheit verkümmert zu sektiererischer Selbstbestätigung. Mission ohne Bezug zur Mitte der Heiligen Schrift und des christlichen Glaubens verläuft sich im Zwielflicht menschlicher Geschichte.“ Diese *missionarische Doppelstrategie* zwischen Rückzug und Selbstauflösung in die Gesellschaft korrespondierte mit der Situationseinschätzung, wie sie der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof *Eduard Lohse*, zu Beginn der Synode gegeben hatte. Er stellte fest, die gegenwärtige Situation sei durch eine eigenartige Widersprüchlichkeit gekennzeichnet: „Auf der einen Seite ist die kritische Distanz gegenüber der Institution Kirche gewachsen, auf der anderen nehmen die Erwartungen, die an sie gerichtet werden, ständig zu.“

Auch nach dieser Synodentagung bleibt die Grundfrage offen, wie Volkskirche gleichzeitig auch missionarische Kirche sein kann, gleich ob das Missionarische dabei primär als Evangelisation oder als Aufruf zur Strukturveränderung zugunsten der real Armen gesehen wird. In einem zum Abschluß der Synode veröffentlichten Wort an alle Christen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

werden diese zu „kleinen, aber verbindlichen Schritten“ auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche ermuntert. Die Erwartungen an das eben erst begonnene Missionarische Jahr schei-

nen nicht allzu groß zu sein; dennoch sind bescheidene Appelle angesichts der gegenwärtigen kirchlichen Situation wohl in jedem Fall die ehrlichsten.

U. R.

## Englands Katholiken: Divergenzen trotz Kirchentreue

Die englischen Katholiken sind nicht mehr, was sie über ein Jahrhundert lang waren, nämlich eine in getto-ähnlicher Abgeschlossenheit lebende, von einer protestantischen Umwelt als „römisch“ verachtete Minderheit, bestehend aus der Masse der irischen Einwanderer, aus Konvertiten der englischen anglikanischen und freikirchlichen Mittelschicht sowie einer kleinen Schar vornehmlich adliger Familien, die ihren Glauben durch die Jahrhunderte der Reformation und staatlichen Verfolgung bewahrt hatte. Die englischen Katholiken fühlten sich ihrer Umwelt gegenüber nicht nur als Minderheit, sondern zugleich auch als Mehrheit auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Weltkirche, was nicht selten zu psychologischen Konflikten zwischen Minderwertigkeits- und Überlegenheitskomplexen Anlaß gab.

Heute sind die vier Millionen Katholiken in England und Wales sowie eine Million in Schottland mit eigener Hierarchie ein respektiertes, gleichberechtigtes Zehntel der britischen Bevölkerung, auf alle Gesellschaftsstufen verteilt, wenn auch stark auf die Mittelschichten hin konzentriert. Sie sind in ihrer Zusammensetzung etwas jünger als die übrige Bevölkerung, wie bei einer weitgehend aus Einwanderern bestehenden Volksgruppe zu erwarten ist, und liegen im sozialen Status etwas unter dem britischen Durchschnitt. Sie leben ungleich über die Insel verstreut, vor allem im englischen Nordwesten und in London. Politisch geben sie ihr Votum mehr der *Labour-Party* (57 Prozent) als den *Konservativen* (36 Prozent) oder den *Liberalen* (7 Prozent), wogegen die Briten allgemein zuletzt zu 42 Prozent konservativ, zu 47 Prozent Labour und zu 11 Prozent liberal wählten.

Diese Befunde entstammen einem Untersuchungsbericht von *Michael P. Hornsby-Smith* und *Raymond M. Lee* von der soziologischen Fakultät der Universität Surrey (*Roman-Catholic Opinion*, David Wedgwood Ltd., 11 Bold Court, London EC 2; Preis: £ 7,25), der ersten umfassenden, mit wissenschaftlicher Genauigkeit und kirchlich unabhängig durchgeführten Analyse der Glaubens- und Moralansichten britischer Katholiken. Die Grundlage bildet eine im Mai 1978 bei einer repräsentativen Auswahl von 1023 erwachsenen Katholiken durchgeführte Umfrage des Gallup-Instituts. Der Wert dieser Untersuchung, die den im Mai 1980 in Liverpool geplanten Pastoral-Kongreß Großbritanniens beschäftigen wird, ist beschränkter Art, da sie den englischen Katholizismus sozusagen nur blitzlichtähnlich zu einem bestimmten Zeitpunkt beleuchtet, also nicht kontinuierlich. Eine rückblickende Analyse müßte aus historischen Studien, die jedoch nicht in vergleichbarer Form vorliegen, erarbeitet werden, und es sind vorläufig nur sehr provisorische Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu ziehen. Die Fragestellungen bei solchen Umfragen präsentieren überdies Interpretationsprobleme, da natürlich zwischen geoffenbarten Wahrheiten und Meinungstrends oder persönlichen Meinungen unterschieden werden muß.

Die Analyse stützt sich auf *zwei Gruppen*, Katholiken, die wöchentlich den Gottesdienst besuchen, und solche, die zumindest einmal im Jahr zur Kirche gehen. Fast die Hälfte der Befragten der *kirchentreuen Gruppe* (47 Prozent) würde die kirchliche Trauung geschiedener Katholiken befürworten und 37 Prozent auch die Ehe-

scheidung. Diese Anschauungen wurden in der zweiten Gruppe von einer überwältigenden Mehrheit, zumal in der Altersgruppe 15 bis 24, vertreten. Der Untersuchung zufolge leben 20 Prozent der verheirateten Katholiken in kirchenrechtlich ungültigen Ehen. Fast 60 Prozent der wöchentlichen Kirchgänger und 90 Prozent der mehr nominellen Katholiken sind für künstliche Mittel der Empfängnisverhütung. Nur knapp über die Hälfte der Befragten der ersten Gruppe hält den vorehelichen Geschlechtsverkehr für falsch und nur 15 Prozent der zweiten Gruppe. Nur 40 Prozent sind gegen Euthanasie. „Kirchlichere“ Ansichten werden zu Homosexualität und Abtreibung bekundet. 65 Prozent der ersten Gruppe und 46 Prozent der zweiten meinen, daß die Kirche homosexuelle Handlungen nie billigen könne. 80 Prozent der ersten Gruppe, aber nur die Hälfte der zweiten sind gegen Abtreibung, außer wenn das Leben der Mutter gefährdet ist.

Die englischen Katholiken sind kirchentreu, was den Glauben an Gott, Christus als Gott und Mensch und das ewige Leben anbelangt, aber auch „praktizierende“ Katholiken lassen eine ihrer Haltung in den Sexualfragen entsprechende Divergenz zu den traditionellen Lehren von Hölle, päpstlicher Unfehlbarkeit, Verpflichtung zum sonntäglichen Messebesuch und (bei der Jugend) Transsubstantiation erkennen. Fast die Hälfte der englischen Katholiken geht einmal wöchentlich zur Kirche, verglichen mit nur 13 Prozent des Durchschnitts der britischen Bevölkerung. Bezeichnend ist jedoch das Altersgefälle, dem zufolge die wöchentlichen Messebesucher zu 50 Prozent über 45 Jahre alt sind, aber nur zu 30 Prozent unter 35. Die freiberufliche und Managerklasse ist auffallend stark, die Arbeiterklasse aber nur zu einem Drittel vertreten.

Weiterhin charakteristisch für den englischen Katholizismus ist das *Konvertitenelement*, das sich auf 10 Prozent beläuft. Konvertiten sind im Durchschnitt über 35 Jahre alt, weiblich, bürgerlich, häufigere Kirchgänger, die auch den Sakramenten mehr zusprechen und mehr beten als „gebo-